

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Ines Mannagottera
Zimmer.: 239
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: ines.mannagottera@lkbra.de

Brake, den 10.09.2018

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BauA/30/2018
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt		
am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 28.08.18	15:00 bis 18:35 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake Nordermoordamm 20, 26931 Elsfleth (Fuchsberg)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dieter Kohlmann
Jannes Bergsma
Olaf Michalowski
Volker Osterloh
Johan Scholtalbers
Christina-Johanne Schröder
Günther Schweden
Verena Sievers-Kania
Uwe Thöle

Ausschussvorsitzender
Kreistagsmitglied (anwesend ab 15:20 Uhr)
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied (abwesend ab 17:35 Uhr)
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied (anwesend ab 15:20 Uhr)
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Frank Lösekann
Dr. Wolfgang Meiners
Dr. Karsten Padeken

Kreisbehindertenbeirat (abwesend ab 18:25 Uhr)
BUND (abwesend ab 18:25 Uhr)
Kreislandvolkverband (anwesend ab 16:40 Uhr)

von der Verwaltung

Matthias Wenholt

Leiter Dezernat 2

Martina Dunker
Thilo Früchnicht
Hans-Dieter Griepenstroh
Julia Karulska
Anna Wiersbinski
Lutz Winkelmann

Stellv. FDL 68 - Umwelt
Leiter Fachdienst FD 65
Leiter FD 68 - Umwelt
FD 91 - Büro des Landrats (Protokollführung)
FD 68 - Umwelt
FD 68 - Umwelt

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Tobias Beckmann
Karin Logemann

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Hans-Jürgen Junge
Bernhard Martens

NABU
Kreisjägermeister - entschuldigt -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 29.05.2018 und 30.05.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorstellung Projekt SWAMPS; Verfahrensanalyse u. Handlungsoption zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz von Mooren
Vorlage: 2018/FD68/070
- 6 Erlass der Naturschutzgebietsverordnung "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg"
Vorlage: 2018/FD68/072
- 7 NATURA 2000; Sachstand zur Sicherung der ausgewiesenen FFH- Gebiete
Vorlage: 2018/FD68/071
- 8 Bericht über laufende und geplante Baumaßnahmen
Vorlage: 2018/FD65/034
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Herr Kohlmann eröffnet die Sitzung in Fuchsberg und verkündet, dass der TOP 5 vorgezogen wird. Die Ausschussmitglieder haben keine Einwände gegen die Änderung der Reihenfolge.

3	Genehmigung des Protokolls
----------	----------------------------

Die Protokolle über die Sitzung vom 29.05.2018 und über die Sondersitzung vom 30.05.2018 werden in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Vorstellung Projekt SWAMPS; Verfahrensanalyse u. Handlungsoption zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz von Mooren Vorlage: 2018/FD68/070
----------	--

Herr Dr. Krause, Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V., Ovelgönne, stellt das Projekt SWAMPS vor (s. Anlage) und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Ergänzend ist festzuhalten, dass das Projekt unmittelbar vor einer Bewilligung für eine Verlängerung von zwei Jahren steht.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6	Erlass der Naturschutzgebietsverordnung "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg" Vorlage: 2018/FD68/072
----------	--

Frau Wiersbinski und Herr Winkelmann, FD 68 – Umwelt, erläutern die Hintergründe zum Erlass der Naturschutzgebietsverordnung „Gellner Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“ anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Die Fragen des Abg. Osterloh hierzu werden von der Verwaltung umfänglichst beantwortet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aufgrund fachlicher und rechtlicher Bestimmungen aus der Schutzgebietskulisse keine Flächen herausgenommen werden können oder eine Nutzung auf diesen gänzlich freigestellt werden kann.

Weiterhin wird in der Synopse unter Punkt 4 Absatz 5 in der Spalte Abwägung das Wort "auch" ergänzt, sodass es dort heißt "Ein Gehölzschnitt ist unter Berücksichtigung des § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auch in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September möglich."

Die Erforderlichkeit für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, zum Beispiel im Zuge von Betriebserweiterungen, ergibt sich aus den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Demnach besteht die Verpflichtung, ggf. eine UVP durchzuführen nach Bundesrecht und unabhängig von einer neuen Naturschutzgebietsverordnung.

Die Erforderlichkeit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchzuführen, ergibt sich durch die Meldung des FFH-Gebietes im Jahr 2004 durch das Niedersächsische Umweltministerium als Teil des Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebietes 014 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ an die EU-Kommission und ist ebenso wie eine UVP unabhängig von einer neuen Naturschutzgebietsverordnung durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Begründung zur Verordnung durch folgende Klarstellungen zu ergänzen:

- die (Grenz-)gräben sind so zu unterhalten, dass die Entwässerung angrenzender Grundstücke gegenüber dem aktuellen Zustand nicht eingeschränkt wird
- die ordnungsgemäße Unterhaltung der Grenzgräben bzw. Gewässer durch die Flächeneigentümer bzw. die Moorriem-Ohmsteder Sielacht bleibt weiterhin gewährleistet

Die Verwaltung sagt weiterhin zu, den Vorschlag zu prüfen, ob eine Überführung innerhalb des Gebietes liegenden privaten Flächen - durch Ankauf oder durch Tausch - in das Eigentum der öffentlichen Hand möglich ist.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Die Thematik wird in einer Sondersitzung des Bauausschusses am 30.10.2018 nochmals behandelt.

7	NATURA 2000; Sachstand zur Sicherung der ausgewiesenen FFH- Gebiete Vorlage: 2018/FD68/071
----------	---

Frau Wiersbinski und Herr Winkelmann berichten zum aktuellen Sachstand der Sicherungsverfahren von NATURA 2000 Gebieten im Landkreis Wesermarsch anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8	Bericht über laufende und geplante Baumaßnahmen Vorlage: 2018/FD65/034
----------	---

Herr Früchtnicht, FDL 65 – Liegenschaften, berichtet über aktuelle und geplante Baumaßnahmen anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Die OBS in Elsfleth wird derzeit saniert und umgebaut. Insbesondere die Digitalisierung wird hierbei berücksichtigt.

Der Anbau des Gymnasiums Brake wird möbliert und steht unmittelbar vor der endgültigen Nutzung.

Die Atemschutzübungsstrecke nebst sanitärer Einrichtungen wird saniert. Die Maßnahme wurde auch in der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Feuerwehr ausführlich dargestellt. Die Vergabe der Ausstattung der Übungsstrecke soll durch einen Delegationsbeschluss im kommenden Kreisausschuss erfolgen, damit eine möglichst enge zeitliche Abstimmung zwischen den Bauarbeiten und der Lieferleistung der neuen Ausstattung erfolgen kann. Dieses ist besonders wichtig, da die Übungsstrecke nur über einen möglichst kurzen Zeitraum außer Betrieb genommen werden soll.

In der OBS 1 Nordenham wurde die Aula zur Mensa umgebaut. Die Möblierung läuft. Die Kosten belaufen sich auf 580.000 €. Ein Außenbereich wurde erstellt.

Im Kreishaus wird das 2. OG des Altbaus in der 36. KW. nach der Sanierung wieder bezogen.

Die Verwaltung berichtet weiterhin über eine für das kommende Jahr geplante Maßnahme zur Erneuerung der Brücke über das Blexer Siel im Bereich der K 188, Martin-Pauls-Straße im Bereich der Stadt Nordenham. Hierzu wird eine separate Präsentation gezeigt, s. Anlage. Die Maßnahme ist aufgrund des festgestellten Zustandes der Brücke erforderlich, wobei ein kompletter Abriss ohne temporäres Ersatzbauwerk erforderlich ist. Die Maßnahme ist bereits in der aktuellen Planungsphase eng mit der Stadt Nordenham abgestimmt worden: Hierbei konnten insbesondere Aspekte wie Kostenausteilung, Umleitungsverkehr und voraussichtliche Bauzeiten besprochen werden. In der kommenden Woche erfolgt eine Vorstellung der Maßnahme auch in einer Ausschusssitzung der Stadt Nordenham. Die Maßnahme wird für den Haushalt 2019 beplant und soll voraussichtlich im Zeitraum April-November 2019 erfolgen.

Die Erfassung von Sommerschäden auf Straßen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

9	Verschiedenes
---	---------------

Auf Nachfrage des Abg. Osterloh bestätigt Frau Wiersbinski, dass sich das Modell der Beratergruppe zum Thema Hautflügler bewährt hat.

Kohlmann
Ausschussvorsitz

Brückmann
Landrat

Karulska
Protokollführung